



Das Konzept wurde auf der Basis der

1. Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 14.07.2020
2. Gemeinsame Handlungsempfehlung zum Dienstbetrieb der Feuerwehren in Sachsen vom (Staatsministerium des Innern, Landesfeuerwehrverband Sachsen & Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister) vom 07.09.2020
3. Fachempfehlung 6-100-Sonder 01 vom Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. erstellt.

Mit jeder Änderung der Rechtsgrundlagen, insbesondere der SächsCoronaSchVO erfolgt eine Überprüfung und bei Bedarf eine Änderung dieses Hygienekonzeptes.

1. Allgemeine Maßnahmen

- Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht dürfen das Gebäude und Fahrzeuge der Feuerwehr Weißwasser betreten.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Keine engen Begrüßungszeremonien durchführen, vermeiden von Händeschütteln.
- Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.
- Auf Hinweisschildern/-plakaten bzw. mit Piktogrammen werden die Hygienevorgaben, die an dem jeweiligen Ort gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt.
- Aushang zur allgemeinen Information für die Besucher/Kunden.
- Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Nachverfolgung von Infektionsketten (z.B. Dienstbuch).
- Es werden in Sanitär- und Eingangsbereichen Desinfektionsmittel für Hände bzw. Waschmöglichkeiten vorgehalten.
- Verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen ist der Leiter der Feuerwehr, bei dessen Abwesenheit sein Stellvertreter, der Schichtführer, im Einsatzfall der Einsatzleiter und bei der Ausbildung der Ausbildungsleiter.
- Zusätzliche Desinfektion von Flächen, Griffen, Klinken u.a..
- Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von so vielen Personen betreten werden, dass die Abstandsregel gewahrt bleibt.
- Für Mitglieder der Jugendfeuerwehr Weißwasser gilt ein gesondertes Hygienekonzept.

2. Hygieneregeln beim Betreten der Feuerwache

2.1 Regeln bei besetzter Feuerwache

- Personen müssen sich beim Schichtführer, vor Betreten der Feuerwache, anmelden.
- Im gesamten Eingangsbereich besteht die Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung, wenn die Abstandsregel von mind. 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Den Anweisungen in Form von Aushängen an den betreffenden Bereichen ist Folge zu leisten; dies gilt auch für Annahmen und Ausgaben von Gegenständen durch das FTZ.
- Angehörige der Feuerwehr Weißwasser haben sich die Hände im unteren Sanitärbereich zu waschen.

2.2 Regeln bei nichtbesetzter Feuerwache / Einsatzfall

- Nichtangehörige der Feuerwehr Weißwasser dürfen das Objekt nicht betreten.
- Angehörige der Feuerwehr Weißwasser haben den direkten Weg vom Eingangsbereich zu ihrem Spind und anschließend zum Einsatzfahrzeug zu nutzen.



3. Hygieneregeln beim Ausbildungsdienst

- Die bekannten Abstands-, Hygiene- und Desinfektionsregeln sind einzuhalten.
- Die Ausbildung soll themenbezogen, anlassbezogen, maximal in Gruppenstärke und vorzugsweise im Freien erfolgen.
- Bei Ausbildungsmaßnahmen in geschlossenen Räumen ist für ausreichend Luftwechsel zu sorgen.
- Die Aus- und Fortbildung ist auf die tatsächliche Maßnahmedauer zu beschränken.
- Während der Ausbildung ist ein Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten. Ist dieser nicht möglich (z.B. im Fahrzeug und beim Antreten), so ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

4. Hygieneregeln beim Einsatzdienst / Wiederherstellung Einsatzbereitschaft

- Während dem Aufenthalt in Einsatzfahrzeugen soll die Fahrer- & Mannschaftskabine gut durchlüftet sein.
- Gruppenbildungen an der Einsatzstelle vermeiden.
- Nur notwendige Kameraden gehen zur Einsatzstelle vor und das nur nach Befehl vom jeweiligen Einheitsführer.
- Mindestabstand einhalten 1,50 m bis 2 m zwischen Feuerwehrleuten und/oder anderen Personen (auch im Feuerwehrgerätehaus und beim An-/Ausziehen der Schutzkleidung).
- Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, dann sollte der Mund-Nasen-Schutz benutzt werden.
- Kontakt mit betroffenen bzw. verletzten Personen dokumentieren (z. B. Leitstelle / Einsatzbericht)
- Einsatzkräfte, die mit evtl. erkrankten Personen in Kontakt gekommen sind, sollen die Schutzkleidung noch an der Einsatzstelle ablegen.
- Reinigung von Schutzkleidung mit Coronaverdacht oder –kontakt sind gesondert an das Reinigungspersonal zu melden und die Kleidung muss bis zur Reinigung luftdicht verpackt sein.
- Hygieneboards von Fahrzeugen (mit Desinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher) sind zur Einsatzstellenhygiene zu nutzen.
- Nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft sind die Sanitärbereiche zur Einhaltung der Hygiene / Desinfektion als abschließende Maßnahme zu nutzen.
- Eine Kontamination ist zu vermeiden und eine Inkorporation ist zu verhindern.
- Handläufe, Ausbildungsgegenstände wie zum Beispiel Gerätschaften der Feuerwehr und Flächen von Fahrzeugen die kontaminiert werden könnten, werden nach jedem Ausbildungs- und Einsatzdienst durch die jeweilige Fahrzeugbesatzung desinfiziert.

Bei eigenen Krankheitsanzeichen zuhause bleiben und bei Coronaverdacht melden !!

Handeln Sie / Handelt Ihr bitte immer unter dem Gesichtspunkt
des gesunden Menschenverstandes und **der Eigenverantwortung** jedes Einzelnen.

Weißwasser/O.L., den 27.10.2020

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister